

## Modul 7: Essen

Befürchteten, dass Forschungsergebnisse zugänglich gemacht werden müssten.

- e) Im Ministerium unstrittig, von anderen HSG komische Bedenken (es geht um Vorträge! Nicht Stellungnahmen hier!)
- f) unstrittig
- g) Inklusion soll mit dazu
- h) Mitspreche bei Qualität soll sichergestellt sein, nicht nur Bögen ausfüllen, Keine Verpflichtung aber; Diskussion dazu sehr konstruktiv

2. Mitgliedschaft

Lange Diskussion, RCDS, AIESEC, Arbeiterkind und Rektoren (Teile) wollen Opt-Out. Große Argumentationsresistenz trotz enormer praktischer Probleme und Ungerechtigkeit.  
Alle Astenvorsteherinnen, Campusgrünen, Jusos und andere Hälften der Rektoren sind sich einig für Pflichtmitgliedschaft.

## 8.1 Anlage 1: Bericht vom VS-Gesprächskreis im Ministerium für Wissenschaft und Kunst am 22.11.11

**Autor:** Ben Seel

Anwesende:

Theresia Bauer (für 1 Stunde + Foto)

4 Ministeriumsleute

5 Vertreter der Studienvertretungen der Hochschultypen, Laura von der LAK als Uni-Vorsteherin

5 Rektoren aller Hochschultypen

Je 1: Campusgrünen (Autor des Berichts), Juso HSGen, LHG, RCDS, AIESEC, Arbeiterkind, Greening the University (Auswahlverfahren sehr komisch: Hochschulorganisationen zu im Landtag vertretenen Parteien (kein SDS), drei beliebig wirkende unpolitische Gruppen)

Zeitplan: Februar bis März öffentliche Anhörung, auch internetgestützt (Dann soll es auch noch ein solches Gespräch geben, nach diesem und dem am 20.12.)

Internet: Kernfragen sollen zur Diskussion gestellt werden

è qua Partizipation und Bekanntmachung

Noch diese Jahr: Informationsseite; Februar: Diskussionsprozess

Ergebnisse sollen evtl. irgendwie einfließen; in der Runde Sorge über zu große Beeinflussung durch nicht legitimisierte Leute, merkwürdige Rufe nach Zugangsbeschränkungen (von Leuten aus nicht-BaWü etc.)

Einstieg Tagesordnung:

1. Aufgaben der VS

Verfassungsgesetzliche Problematik:

Das Ministerium erklärt den Widerspruch der zwischen Pflichtmitgliedschaft und politischem Mandat entsteht, wenn man eine „statistische“ Sichtweise (VS als Staatsbehörde) anlegt. Dem entgegen stellen wir die andere juristische Sichtweise des kollektiven Grundrechtsträgers vor, auf deren Basis Pflichtmitgliedschaft und gesellschaftliche Vertretung in allen politischen Bereichen vereinbar wäre.

- b) unstrittig
- c) Politische Bildung nach Klärung der Bedeutung unstrittig,
- d) zur gesellschaftlichen Aufgabestellung der Hochschule sollen Stellungnahmen möglich sein, eine Ergänzung die sich auf Folgenabschätzung bezog wurde von Rektoren kritisch gesehen, da sie

## Modul 8: Anlagen

3. Hieß nominell „Quorum“  
Abstimmung über Einführung der VS (ohne Satzung) wurde tatsächlich diskutiert. Das hätte zwei Abstimmungen bedeutet pro Hochschule. Nachdem man erklärt hatte was eine Konstitution einer VS bedeutet, begann das Gremium den Unsrinn dieser Maßnahme zu verstehen und nahm davon Abstand.

Quorumsdiskussion wurde weitgehend umgeschiftet, Auf Frage war niemandem ein Quorum bei einer Bundestagswahl bekannt und es trat Schweigen ein. Danach erwähnte das Quorum (fast) niemand mehr.

4. Organe der Studierendenschaft  
Debatte für Satzungshoheit läuft sehr gut. Mit dem Argument komplett anderer Hochschulstrukturen (v.a. DHBW) machen wir klar, dass es kein übergreifendes Modell geben kann, und auch kein Basismodell Sinn macht, da auch dort kein passendes findbar ist.  
Am Ende sind alle für Satzungsfreiheit (in unserem Sinn davon, das Ministerium wollte darunter erste etwas anders verstehen.)  
Es soll keine Pflichten geben, alles demokratische soll möglich sein, auch Vollversammlungen. Das Ministerium hilft beim (wohlwollenden) erklären von Rätemodellen.

5.) Aufsicht/Finanzen  
Notwendigkeit von Transparenz, insb. Gegenüber Studis.  
Für Satzungsführung Idee:  
AsIA beauftragt jemanden mit der Rechtsprüfung der Vorschläge (wenn sie vertrauenswürdig ist, die Rechtsabteilung der Uni, sonst Externe, Beratung durchs Ministerium)

6.) Sonstiges

Kabinett hat Studiengebührenabschaffungsgesetz beschlossen!  
Studievertrag für Ersatzmittel soll „demokratisch legitimiert“ sein, um auf-Flur-Ansprechen zu vermeiden è gut!  
Vertreter und Landesvorsitzender der LHG war sich des Inhalts des Gesetzes nicht bewusst, obwohl die Offenlage bereits vor etlichen Wochen war.

Anlage zur Anlage 1: Auszug aus der Einladung des Ministeriums:

Die nachstehende Themenliste stellt einen vorläufigen Vorschlag auf Basis der Auswertung entsprechender Regelungen in anderen Bundesländern sowie zentraler Punkte in der Diskussion an den Hochschulen dar. Weitere Themen können zu Beginn der Gesprächsrunde von allen Teilnehmern vorgeschlagen werden.

### Themenliste

#### **Einleitung: Kurze Übersicht zur verfassungsrechtlichen Problematik**

##### **1. Aufgaben der Studierendenschaft**

- a. Kurze Übersicht zur verfassungsrechtlichen Problematik
- b. Wahrnehmung welcher **Belange der Studierendenschaft**?
  - (1) hochschulpolitische Belange
  - (2) fachliche und fachübergreifende Belange
  - (3) wirtschaftliche und soziale Belange
  - (4) kulturelle Belange
- c. Forderung der politischen **Bildung** auf Basis der **Grund- und Menschenrechte**?
- d. Stellungnahmemöglichkeit zu Fragen, die sich mit der **gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschule** sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die **Gesellschaft und die Natur** beschäftigen?
- e. **Ermöglichung der Meinungsbildung innerhalb der Studierendenschaft**?
- f. **Moderation von Diskussionsprozessen**: Nutzung von Medien aller Art zur Erfüllung der Aufgaben und Ermöglichung der Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen in diesen Medien?
- g. Forderung **Integration und Gleichstellung** der Studierenden innerhalb Studierendenschaft und in Hochschule und Gesellschaft?
- h. Mithörung an **Evaluations- und Bewertungsverfahren**?
  - i. sonstige Aufgaben der Studierendenschaft?

##### **2. Mitgliedschaft**

- a. **Pflichtmitgliedschaft** in der Verfasssten Studierendenschaft?
  - >> Beschränkung der Aufgaben der Verfasssten Studierendenschaft nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts
- b. **Ausstiegsrecht** („Opt-Out“) oder Mitgliedschaft nur mit **freiwilligem Eintritt („Opt-In“)**?
  - >> weitgehende Aufgabenübertragung an Verfassste Studierendenschaft möglich
- c. sonstige Optionen

##### **3. Quorum**

- a. Quorum für **Einführung** der Verfasssten Studierendenschaft?
- b. Quorum für **Beschluss über Satzung**?
- c. **Hohe des Quorums**?
- d. Quorum in sonstigen Fällen?

##### **4. Organe der Studierendenschaft**

- a. **Gesetzliche Festlegung** der Organe und Zuständigkeiten?
- b. **Parlamentsmodell, Rätemodell** oder drittes Modell?
- c. Vorgabe eines gesetzlichen **Grundmodells** und Möglichkeit der Optierung für ein anderes Modell mit bestimmtem **Quorum**?
- d. **Vollversammlung** als zusätzliches Organ?
- e. sonstige Modelle und Optionen?

##### **5. AufsichtFinanzen**

- a. Wer prüft **Wirtschaftsplan** der Studierendenschaft?
- b. Verfügbarkeit von **Fachwissen über Haushaltsführung**? Beratung bei laufenden Finanzgeschäften durch **Beauftragten für den Haushalt** als Beamter des gehobenen Dienstes der Hochschule?
- c. **Genehmigungspflicht** für alle Satzungen?
- d. Genehmigungspflicht nur eines Teils der Satzungen?
- e. sonstige aufsichtsrechtliche Regelungen?

##### **6. Sonstige Themen**

- 2 -